



SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2012

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Eigl Marion, GR Köll André, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

Schriftführer: Walser Sonja

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte 2-4 und Vbgm. Neururer Günter den Pkt. 5 auf die Tagesordnung:

- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Tausch- und Kaufvertrag zwischen Gemeinde Roppen, Ing. Thurner Franz und der TTF-Vermietungs GmbH**
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Übernahme der neu gebildeten Wegflächen im Gewerbegebiet Bundesstraße in das öffentliche Gut.**
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über das Umwidmungsansuchen des Raggl Gebhard für eine Teilfläche der Gp. 1607 in Sonderfläche Geräteschuppen.**
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bzgl. eines Grundsatzbeschlusses für eine „Tonnage Beschränkung für die Weiler Obbruck – Waldele - Hohenegg“**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
Allfälliges wird somit zu Pkt. 6)

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2011.**
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Tausch- und Kaufvertrag zwischen Gemeinde Roppen und Ing. Thurner Franz und der TTF-Vermietungs GmbH.**
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Übernahme der neu gebildeten Wegflächen im Gewerbegebiet Bundesstraße in das öffentliche Gut.**

- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung über das Umwidmungsansuchen des Raggl Gebhard für eine Teilfläche der Gp. 1607 in Sonderfläche Geräteschuppen.*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung bzgl. eines Grundsatzbeschlusses für eine „Tonnage Beschränkung für die Weiler Obbruck-Waldele-Hohenegg*
- Pkt. 6) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Jahresrechnung für 2011

Unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Neururer Günter beschließt der Gemeinderat auf Grund des Prüfungsergebnisses vom 12.03.2012 und nach Feststellung der ordnungsgemäßen Auflage der Jahresrechnung, gegen die keinerlei Einwände erhoben wurden, mit 12 Ja-Stimmen die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2011 einstimmig genehmigend zu verabschieden und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstattung	€	3.748.109,92
Ausgabenabstattung	€	3.407.144,03
Somit Kassenbestand	€	340.965,89
+ Einnahmenrückstände	€	304.995,77
- Ausgabenrückstände	€	313.789,06
Rechnungsergebnis 2011	€	332.172,60

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstattung	€	207.050,26
Ausgabenabstattung	€	333.384,32
Somit Kassenbestand	€	-126.334,06
- Ausgabenrückstände	€	
Rechnungsergebnis 2011	€	-126.334,06

Jahresergebnis 2011	€	205.838,54
----------------------------	----------	-------------------

Die noch nicht beschlossenen Überschreitungen lt. Jahressrechnung 2011 werden mit 12 Ja-Stimmen beschlossen.

Bürgermeister Ingo Mayr dankt für das einstimmige Abstimmungsergebnis und das ausgesprochene Vertrauen: „Das Jahresergebnis zeigt, dass der Haushalt der Gemeinde Roppen mit Augenmaß geführt wird und die Finanzlage unseres Ortes als gut zu bezeichnen ist. Erfreulicherweise sind die Kommunalsteuereinnahmen recht stabil – der leichte Rückgang hängt ausschließlich mit der Beendigung der Tunnelarbeiten im Jahr 2010 zusammen. Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes an der Bundesstraße soll die positive Entwicklung als Wirtschaftsstandort fortgesetzt werden.“

Auch die Verringerung des Verschuldungsgrads von 63 auf 42 Prozent zeige die erfreuliche Tendenz, ebenso die Tatsache, dass in naher Zukunft Darlehen ausliefen. Die hohen Ausgaben der kommenden Jahre vor allem im Bereich Wasserversorgung würden aber keinen Anlass geben, übermütig zu werden, so Bgm. Ingo Mayr. Er dankt den Überprüfungsausschussmitgliedern für deren „strenges Auge“ und vor allem der Kassenverwalterin Sonja Walser für ihre Professionalität im Umgang mit den Finanzen. Die Gemeinderäte schließen sich den lobenden Worten an und applaudieren Sonja Walser für ihre Arbeit.

Zu Pkt. 2) Tausch- und Kaufvertrag Gemeinde – Ing. Thurner Franz – TTF Vermietungs GmbH.

Beschlussfassung:

Der vorliegende und vom Gemeindevorstand überprüfte Tausch- und Kaufvertrag des Dr. Kurz Josef für einen Grundtausch bzw. Grundkauf im Bereich Gewerbegebiet Bundesstraße und Gewerbegebiet Tschirgant, abgeschlossen zwischen Gemeinde Roppen, Ing. Thurner Franz und der Fa. TTF Vermietungs GmbH., wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen bzw. angenommen.

Zu Pkt. 3) Übernahme der Wegflächen im Gewerbegebiet Bundesstraße in öffentliches Gut

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 8377B, vom 8.2.2012, neu gebildeten Wegflächen im Bereich des Gewerbegebietes Bundesstraße in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Zu Pkt. 4) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1607 (Raggl Gebhard)

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Raggl Gebhard, 6426 Roppen Hnr. 18 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. 216 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes 1607, KG Roppen (Teilfläche von rund 153 m²) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche von ca. 153 m² im Bereich der Grundparzelle 1607 von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude, Zähler 1 Geräteschuppen“ gemäß § 47 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bzgl. eines Grundsatzbeschlusses für eine „Tonnage-Beschränkung für die Weiler Obbruck – Waldele - Hohenegg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Weichen für eine Tonnage-Beschränkung für die Gemeindestraße ab Obbruck Richtung Westen (Mühle, Waldele, Hohenegg) zu stellen, damit künftig keine Lastzüge, Busse o.ä. durch missverständliche Navigationsgerätsangaben in einem dieser Weiler stranden.

Zu Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Auf die Anfrage von Vbgm. Neururer Günter, ob das derzeit von den Bundesforsten gepachtete Grundstück im Bereich des Recyclinghofs nicht auch käuflich erworben werden könnte, erklärt Bgm. Ingo Mayr: Diesbezüglich sind durchaus – z.B. vor Abschluss des Pachtvertrags - Gespräche erfolgt, es käme aber derzeit nur eine Gesamtlösung mit einer weiteren Bundesforstparzelle oberhalb der Fa. Falkner in Frage. Weitere Gespräche mit dem ÖBF-Zuständigen Kurt Franz sind aber bereits vereinbart.
- Auf die Anfrage von GR Prantl Peter nach dem Stand der Dinge beim „LKW-Fahrverbot über die Karrer-Höhe“ informiert Bgm Ingo Mayr über den anstehenden Termin (2.4.2012) in der BH Imst mit BH-Stv Mag. Andreas Nagele, den Bürgermeistern von Karres, Karrösten und Roppen und einem Bediensteten der Abteilung Verkehrssicherheit des Landes Tirol. Nach diesem Termin wird das bestehende, 7 Jahre alte Gutachten adaptiert. Bgm Mayr nimmt an, dass aufgrund der von der dauerhaften Verkehrszählungsstation in Karres gelieferten Zahlen mit einem gutachterischen Ratschlag für die Verordnung des LKW-Fahrverbots für LKW mit mehr als 7,5 Tonnen zu rechnen ist.
- GR Schuchter Thomas fragt an, wie es mit der Platzgestaltung „BÖBL-HAUS“ weiter geht. Bgm. Mayr und Vize-Bgm. Neururer Günter werden mit den Grundbesitzern weitere Gespräche führen und dabei Gestaltungsvarianten vorstellen. Die letztendliche Gestaltung wird in Absprache mit der Abteilung Dorferneuerung vom Land sowie den Anrainern geplant.
- GR Schuchter Thomas fragt an, ob der Poller im Bereich Olang bleibt, zumal die Bebauung eines dahinter liegenden Grundstücks geplant sei. Bgm. Mayr wird mit den Anrainern die weitere Vorgehensweise abklären - an und für sich sei das betreffende Grundstück mit einem öffentlichen Weg erschlossen und der Poller wäre nur daher aufgestellt worden, damit bei den Steinäckern keine neue Durchfahrtsstraße entsteht.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.